

# DORFENTWICKLUNGSPLAN

*ENTWURF*

DORFREGION

**DÖRFER AM DRÖMLING**

2021 – 2022



**Dörfer am Drömling**  
*aktiv - lebenswert - zukunftsorientiert*



Auftraggeber:

**Flecken Brome**

Bahnhofstraße 36  
38465 Brome

T. 05833 – 84 511 - birgit.bartels@brome.de

**Gemeinde Ehra-Lessien**

Bromer Straße 1  
38468 Ehra-Lessien

T. 05833 – 84 521 - gemeinde@ehra-lessien.de

**Gemeinde Parsau**

Hauptstr. 21  
38470 Parsau

T. 05368-1827 - gemeinde.parsau@t-online.de

**Gemeinde Tülau**

Teichstr. 3  
38474 Tülau

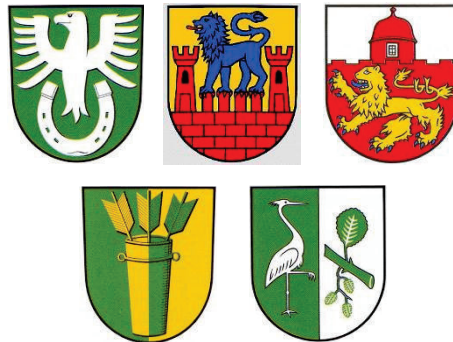
T. 05833-264 - gemeinde@tuelau.de

**Stadt Wittingen**

FB 3 Stadtentwicklung und Tiefbau  
Bahnhofstr. 35

29378 Wittingen

T. 05831-261 310 - s.puskeiler@wittingen.eu



Auftragnehmer:

**Planungsbüro Warnecke**

Wendentorwall 19  
38100 Braunschweig

Tel. 0531 - 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de



<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	
1.1	Problematik .....	9
1.2	Planungsverständnis und Grundlage der Förderung .....	10
1.3	Bürgerbeteiligung und Chronologie .....	12
<b>2</b>	<b>Räumliche Abgrenzung der Region</b>	
2.1	Lage im Raum4115 .....	
2.2	Geographie der Dorfregion .....	16
<b>3</b>	<b>Kurzbeschreibung der Ortsteile</b>	
3.1	Ahnebeck .....	21
3.2	Altendorf.....	24
3.3	Boitzenhagen .....	27
3.4	Brome .....	29
3.5	Croya .....	31
3.6	Ehra .....	33
3.7	Kaiserwinkel .....	36
3.8	Lessien .....	39
3.9	Parsau .....	41
3.10	Tülau .....	43
3.11	Voitze .....	47
3.12	Zicherie .....	xx
<b>4</b>	<b>Planvorgaben</b>	
4.1	Raumordnungsprogramm .....	51
4.2	Natur- und Landschaftsschutz.....	55
4.3	Regionales Entwicklungskonzept -REK Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land .....	60
4.4	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange .....	62
<b>5</b>	<b>Entwicklungsziele / strategische Ansätze</b> .....	77
<b>6</b>	<b>Bestandsanalyse – Stärken und Schwächen</b>	
6.1	Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales .....	81
6.2	Mobilität und Straßenraum .....	114
6.3	Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus.....	132
6.4	Landwirtschaft .....	157
6.5	Landschaft und Dorfökologie .....	169
6.6	Ortsbild und Baustruktur .....	180
<b>7</b>	<b>Handlungsfelder /-ziele</b>	
7.1	Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales <i>gemeinschaftliche Identifikation stärken</i> .....	193
7.2	Mobilität und Straßenraum .....	225
7.2.1	<i>Erhalt und Verbesserung der Mobilität</i> .....	225
7.2.2	<i>Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen</i> .....	226
7.3	Wirtschaft / Tourismus / Breitband - <i>zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln</i> .....	237
7.4	Landwirtschaft <i>Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern</i> .....	250
7.5	Landschaft und Dorfökologie .....	254

---

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING  
- INHALTSVERZEICHNIS -

---

7.5.1	<i>Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung</i> .....	254
7.5.2	<i>Klimaschutz und Klimafolgeanpassung</i> .....	263
7.5.3	<i>Grünplanerische Empfehlungen</i> .....	270
7.6	Ortsbild und Baustruktur .....	282
7.6.1	<i>Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung</i> .....	282
7.6.2	<i>Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes</i>	298
7.6.3	<i>Private Vorhaben - Verfahrensweisen</i> .....	322

## **8 Öffentliche Projekte / Förderfähigkeit**

8.1	Prioritätenliste mit Kostenschätzung .....	325
8.2	Darstellung der förderfähigen Bereiche .....	333
8.3	Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte .....	345

## **9 Literaturempfehlungen** ..... 407 |

### **Anhang**

1	Liste der Arbeitskreismitglieder .....	409
2	Liste der Baudenkmäler .....	411
3	Liste der gemeinschaftlichen Träger .....	413
4	Statistik Samtgemeinde Brome .....	416
5	Konzept Kletterpark Croya .....	423
6	Richtlinie ZILE (Auszug aus der derzeit (2020) gültigen Fassung) .....	427

### **Abbildungen**

Abb. 1	Planungsregion mit Bezeichnungen der naturräumlichen Einheiten .....	15
Abb. 2	Flächenanteile der örtlichen Gemarkungen am Planungsgebiet .....	17
Abb. 3	Bevölkerungszahlen in den Orten der Planungsregion .....	18
Abb. 4	Ahnebeck - Siedlungsstruktur .....	22
Abb. 5	Altendorf - Siedlungsstruktur .....	n. S. 26
Abb. 6	Boitzenhagen - Siedlungsstruktur .....	n. S. 28
Abb. 7/8	Brome - Siedlungsstruktur .....	n. S. 30
Abb. 9	Croya - Siedlungsstruktur .....	n. S. 32
Abb. 10	Ehra - Siedlungsstruktur .....	n. S. 34
Abb. 11	Kaiserwinkel - Siedlungsstruktur .....	37
Abb. 12	Lessien - Siedlungsstruktur .....	n. S. 40
Abb. 13	Parsau - Siedlungsstruktur .....	n. S. 42
Abb. 14	Tülau - Siedlungsstruktur .....	n. S. 44
Abb. 15	Voitze - Siedlungsstruktur .....	n. S. 46
Abb. 16	Zicherie - Siedlungsstruktur .....	49
Abb. 17	Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP .....	n. S. 52
Abb. 18	Schutzgebiete und -objekte in der Planungsregion .....	n. S. 56
Abb. 19	Zonierung UNESCO Biosphärenreservat Drömling .....	59
Abb. 20	Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Brome .....	82
Abb. 21	Anteile der Altersklassen an den Einwohnerzahlen. ....	83
Abb. 22	Einwohnerentwicklung im Vergleich LK, SG, Gemeinden und Boitzenhagen .....	83
Abb. 23	Einwohnerzunahme im Vergleich .....	84
Abb. 24	Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen .....	85
Abb. 25	Verteilung des vorhandenen Dienstleistungsangebotes .....	86
Abb. 26	Erreichbarkeit von Angeboten in Brome .....	88

---

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING  
- INHALTSVERZEICHNIS -

---

Abb. 27	Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Rügen bzw. Wolfsburg .....	88
Abb. 28	Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Grußendorf, Jembke, etc.....	88
Abb. 29	Erreichbarkeit der Mittelzentren Gifhorn und Wittingen .....	88
Abb. 30	Zuständige weiterführende Schulen für die Dorfregion .....	91
Abb. 31	Kindertagesstätten in der Dorfregion .....	92
Abb. 32	Übersicht über das Angebot an Jugendtreffs und Spielplätze .....	93
Abb. 33	Struktur des Fördervereins Ehra-Lessien – ein Dorf – ein Team e.V. ....	96
Abb. 34	Angebote des Unterstützungsnetzwerkes – Flyer der Gemeinde Tülow (1) .....	110
Abb. 35	Angebote des Unterstützungsnetzwerkes – Flyer der Gemeinde Tülow (2) .....	111
Abb. 36	Anbindung der Dorfregion an den ÖPNV .....	122
Abb. 37	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort .....	133
Abb. 38	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort .....	134
Abb. 39	Gewerbebeanmeldungen in den beteiligten Gemeinden .....	135
Abb. 40	Breitbandversorgung im Plangebiet .....	140
Abb. 41	Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe.....	144
Abb. 42	Auszug aus dem Internetauftritt der Südheide-Gifhorn GmbH .....	146
Abb. 43	Darstellung der Grenzlandtour von Kunrau nach Brome .....	151
Abb. 44	Darstellung der Radwandertour von Wolfsburg zum Grenzlehrpfad Böckwitz-Zicherie. ....	152
Abb. 45	Ergebnisse der Auswertung des landwirtschaftlichen Fragebogens .....	158
Abb. 46	Betriebsgrößenstruktur in den Gemeinden .....	160
Abb. 47	Betriebe mit Viehhaltung in den Gemeinden .....	162
Abb. 48	Landwirtschaftliche Problemstellen in der Planungsregion .....	n. S. 164
Abb. 49	Leistungen von Grünflächen im Ort .....	169
Abb. 50	Konstruktion historischer Bauten .....	181
Abb. 51	Standorte und Planungen regenerativer Energieanlagen .....	265
Abb. 52	Ungeeigneter Heckenschnitt .....	272
Abb. 53	Guter Heckenschnitt .....	272
Abb. 54	Richtiger und falscher Astschnitt .....	273
Abb. 55	Aufbau einer Trockensteinmauer .....	274
Abb. 56	Gehölzarten zur Fassadenbegrünung .....	275
Abb. 57	Heimische Gehölze .....	278
Abb. 58	Großsträucher .....	279
Abb. 59	Nisthilfen .....	280
Abb. 60	Ahnebeck - Siedlungsentwicklung .....	286
Abb. 61	Altendorf - Siedlungsentwicklung .....	287
Abb. 62	Boitzenhagen - Siedlungsentwicklung.....	288
Abb. 63	Brome - Siedlungsentwicklung.....	289
Abb. 64	Croya - Siedlungsentwicklung.....	290
Abb. 65	Ehra - Siedlungsentwicklung .....	291
Abb. 66	Kaiserwinkel - Siedlungsentwicklung .....	292
Abb. 67	Lessien - Siedlungsentwicklung .....	293
Abb. 68	Parsau - Siedlungsentwicklung .....	294
Abb. 69	Tülow - Siedlungsentwicklung .....	295
Abb. 70	Voitze - Siedlungsentwicklung .....	296
Abb. 71	Zicherie - Siedlungsentwicklung .....	297
Abb. 72	Elemente am Ortgang .....	299
Abb. 73	Elemente an der Traufe .....	299
Abb. 74	Hohlfalzziegel .....	299
Abb. 75	Hohlpfanne .....	299
Abb. 76	Gaubeformen .....	300
Abb. 77	Dachisolierung .....	301
Abb. 78	Solarenergienutzung auf dem Dach .....	302
Abb. 79	Aufbau eines Fachwerkverbandes .....	302
Abb. 80	Verbesserung der Wärmedämmung am Fachwerk .....	303

---

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING  
- INHALTSVERZEICHNIS -

---

Abb. 81	Mauerverbände .....	304
Abb. 82	Aufbau einer verputzten Wand .....	304
Abb. 83	Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich .....	305
Abb. 84	Außenverkleidungen .....	306
Abb. 85	Aufbau einer holzverkleideten Dämmfassade .....	306
Abb. 86	Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von Innen .....	307
Abb. 87	Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand .....	308
Abb. 88	Eingangssituationen .....	308
Abb. 89	Erneuerung einer Steintreppe .....	309
Abb. 90	Grot Dör – Gestaltungsmöglichkeiten .....	311
Abb. 91	Das Fenster in seinen Einzelteilen .....	312
Abb. 92	Fensterformate .....	313
Abb. 93	Aufbau von Platzbefestigungen .....	314
Abb. 94	Holzzäune .....	315
Abb. 95	Ziegelmauer .....	315
Abb. 96	Ahnebeck - Maßnahmenübersicht .....	333
Abb. 97	Altendorf - Maßnahmenübersicht .....	334
Abb. 98	Boitzenhagen - Maßnahmenübersicht.....	335
Abb. 99	Brome - Maßnahmenübersicht.....	336
Abb. 100	Croya - Maßnahmenübersicht .....	337
Abb. 101	Ehra - Maßnahmenübersicht .....	338
Abb. 102	Kaiserwinkel - Maßnahmenübersicht.....	339
Abb. 103	Lessien - Maßnahmenübersicht.....	340
Abb. 104	Parsau - Maßnahmenübersicht .....	341
Abb. 105	Tülau - Maßnahmenübersicht.....	342
Abb. 106	Voitze - Maßnahmenübersicht .....	343
Abb. 107	Zicherie - Maßnahmenübersicht.....	344

---



## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Problematik

Die niedersächsische Landschaft wird bis heute durch eine ländliche Siedlungsstruktur geprägt. Weite Teile des Landes weisen eine Bevölkerungsdichte von unter 100 Einwohnern/km<sup>2</sup> auf und werden durch die Landwirtschaft in Wert gesetzt. Damit verbindet sich ein vielfältiges, regional gebundenes Erscheinungsbild der ländlichen Siedlungen, das sich der verstärkten politischen Einbindung in die urban-industriellen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht.

Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterliegt der ländliche Raum einem vielschichtigen Strukturwandel. Ein bis heute anhaltender Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe setzte ein, und an die Stelle der bäuerlichen Selbstversorgung trat eine spezialisierte und mechanisierte Vermarktungswirtschaft.

In Verknüpfung mit dem ökonomischen Strukturwandel verlaufen soziale Veränderungen, die durch die Annahme veränderter Lebensformen bzw. einem Wertewandel gekennzeichnet werden. So dringen städtische Vorbilder und Maßstäbe, oftmals auch zeitlich begrenzte modische Einflüsse, in die Dörfer ein. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Verlust gewachsener Traditionen und alter prägender, regional gebundener Bautechniken.

Stadtnahe Dörfer unterliegen zunehmend den urbanen Raumansprüchen der modernen Städte. Sie werden durch den steigenden Bedarf an (hochwertigen) Wohnbauflächen wie durch die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrswege, für Industrie- oder Gewerbeflächen, für Freizeitgestaltung o.ä. überprägt. Dieser Wandlungsprozess der ehemals ortstypischen ländlichen Bauweisen und Lebensformen zugunsten städtischer Uniformität bewirkt eine Verarmung des dörflichen Lebensraumes sowie der örtlichen Umweltqualitäten.

In den peripher gelegenen Dörfern bewirkt der sozio-ökonomische Strukturwandel - unterstützt durch die stark zugenommene Mobilität - dagegen eine Entwicklung, die durch Abwanderung, Überalterung, Entsiedelung und Verödung gekennzeichnet werden kann. Vielfach ist die Versorgung im Bereich der Basisdienstleistungen nicht mehr gewährleistet. Dadurch wird eine partielle Aufgabe bzw. Zerstörung der ländlichen Siedlung eingeleitet.

Aus diesen Maßgaben leitet sich der Ansatz der Dorfentwicklung ab. Ziel ist es, die noch vorhandenen, überlieferten Potenziale der Dörfer mit den Modernisierungsansprüchen und -notwendigkeiten der in der Gegenwart lebenden Bevölkerung in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt es, einen attraktiven und für die Bewohner identitätsstiftenden ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln.

Als Förderinstrument hat sich die Schwerpunktsetzung der *Dorfentwicklung* (früher *Dorferneuerung*) an die gewandelten Bedürfnisse der ländlichen Räume angepasst. Während in den 1980er Jahren der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft im Blickpunkt stand, sind heute der demographische Wandel, die Gewährleistung der Grundversorgung, die Vermeidung von Flächenverbrauch bzw. die Innenentwicklung sowie der Klimaschutz und Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung in den Fokus gerückt. Die Anforderungen und Aufgaben, die sich dabei für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* ergeben, werden im nachstehenden Planungswerk dargelegt.

## 1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig hat mit Bekanntgabe vom 01.05.2021 die *Dorfregion Dörfer am Drömling* mit den Dörfern Altendorf, Brome, Zicherie (Flecken Brome); Tülauf und Voitze (Gemeinde Tülauf); Ahnebeck, Croya, Kaiserwinkel und Parsau (Gemeinde Parsau); Ehra und Lessien (gleichnamige Gemeinde) sowie Boitzenhagen /Stadt Wittingen) in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Für diesen Planungsraum soll die Dorfentwicklung eine wesentliche wirtschaftliche und demographische Entwicklung bewirken. Dabei sollen die Erhaltung der historischen Bausubstanz, der Kulturlandschaft sowie die Entwicklung von Tourismus, Handwerk und Infrastruktur im Mittelpunkt stehen.

Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* versteht sich als umfassende, fachübergreifende Planung. Sie soll die zukünftige planerische, grünordnerische und städtebaulich-hochbauliche Entwicklung der Dorfregion auf einer abgestimmten Basis konzeptionell vorzeichnen. Dabei hat die Dorfentwicklungsplanung neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung den regionalen Handlungsstrategien, den Belangen des Umwelt- und des Naturschutzes, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll die Dorfentwicklungsplanung den Erfordernissen der lokalen Wirtschaft, der städtebaulichen Entwicklung, der Baukultur, des Dorf- und Landschaftsbildes, der soziokulturellen Eigenarten und in besonderer Weise des Klimaschutzes entsprechen. Gleichzeitig werden die zur Verwirklichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen im Dorfentwicklungsplan herausgestellt, was Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms ist.

Über die Beteiligung in verschiedenen Themengruppen war und ist die Bevölkerung aufgerufen, die künftige Dorfentwicklung aktiv mit zu gestalten. Aus dem eigenen Interessenbereich können somit Vorstellungen in die kommunalen Entscheidungen eingebracht werden.

Für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm werden vorrangig Mittel des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes* (ELER) sowie der *Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* (GAK) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt über das *Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig* (ArL).

Grundlage der Dorfentwicklung ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung* (ZILE) gemäß RdERL. d. ML v. 15.08.2019 in der jeweils gültigen Fassung (vgl. Anhang 5). Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Die ZILE-Richtlinie, in der die Förderung der Dorfentwicklung (Maßnahme 5) eingebunden ist, stellt die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes dar. Mit der Richtlinie wird ein integraler Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kräfte aller Beteiligten gebündelt werden müssen.

Die Richtlinie umfasst folgende Maßnahmenansätze, wobei sich die Fördertatbestände für die Dorfentwicklung in den Maßnahmen 3 und 5 wiederfinden:

<b>Maßnahme 3</b>	<b>Dorfentwicklungspläne</b>
Maßnahme 4	Regionalmanagement
<b>Maßnahme 5</b>	<b>Dorfentwicklung</b>
Maßnahme 6	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes

Maßnahme 7	Flächenmanagement Klima und Umwelt
Maßnahme 8	Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
Maßnahme 9	Basisdienstleistungen
Maßnahme 10	ländlicher Tourismus
Maßnahme 11	Kulturerbe
Maßnahme 12	Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Im Oktober 2021 wurde das Planungsbüro mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt. Nach einer umfassenden Presseinformation fand unter großer Beteiligung der Bürger im November die Auftaktveranstaltung statt, an der zahlreiche Bürger teilnahmen. Auch an den folgenden Ortsbegehungen nahmen zahlreiche Bürger teil. Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die *Corona*-Pandemie wurde die Beteiligung der interessierten Bürger in den thematischen, ortsübergreifenden Arbeitskreisen ab Januar 2022 weitgehend über Videokonferenzen gewährleistet. Erst die ab März deutlich gesunkenen Inzidenzwerten ließen auch wieder Präsenzveranstaltungen zu.

Parallel zu den Arbeitskreisen wurde von Frau Hannah Meyer (Tülow) auf der *homepage* unter [www.doerfer-am-droemling.de](http://www.doerfer-am-droemling.de) eine gesonderte Rubrik zur Dorfentwicklung in der Planungsregion eingerichtet. Neben vielen Informationen zum Förderprogramm und zum Stand der Diskussionen in den Arbeitskreisen wurde hierüber eine weitere Form der direkten Bürgerbeteiligung ermöglicht: Über eine Verlinkung war hier die sog. *Ideenkarte* zu öffnen, auf der interessierte BürgerInnen gezielt Probleme, Potentiale oder auch Anregungen für konkrete Vorhaben sowohl verorten als auch erläutern konnten. Diese Ansätze wurden dem betreffenden thematischen Arbeitskreis zugewiesen und damit weiter inhaltlich berücksichtigt.

Nach einer etwa 5-monatigen Bearbeitungszeit wird hiermit der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes mit seinen wesentlichen Zielen und Vorhaben vorgelegt. Anschließend wird der Plan als Grundlage der Förderung und als örtliches Entwicklungskonzept den fünf beteiligten Kommunen, der Samtgemeinde Brome, ausgewählten Trägern öffentlicher Belange sowie dem ArL zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Beteiligung ist im Zeitraum vom 13.06. bis zum 11.07.2022 vorgesehen. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Planentwurfes in den Gemeindebüros und durch die Veröffentlichung auf den *homepages* der Gemeinden sowie unter [www.doerfer-am-droemling.de](http://www.doerfer-am-droemling.de) sichergestellt. Nach dem Abwägen der eingegangenen Stellungnahmen werden notwendige Änderungen und Ergänzungen in den Dorfentwicklungsplan eingearbeitet werden. Anschließend wird der so ergänzte Plan von den beteiligten Gemeinden beschlossen, bevor seine Genehmigung durch die Förderbehörde erfolgen kann.

Der Dorfentwicklungsplan besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit, ist aber als ein anpassungs- und fortschreibungsfähiger Handlungsrahmen für die weitere kommunale Entwicklung anzusehen. Mit erfolgter Anerkennung durch das ArL wird der zeitliche (durchschnittlich 7 Jahre andauernde) Rahmen der Förderung festgelegt. Die Inhalte des Dorfentwicklungsplanes sind hinsichtlich der Berücksichtigung gestalterischer Vorgaben und der Beschreibung öffentlicher Projekte verbindlich für die Förderung von Dorfentwicklungsprojekten. Alljährlich zum 15.09. können bei der Förderbehörde Anträge zur Förderung von Vorhaben gestellt werden, die vom mit der Umsetzungsbegleitung der Dorfentwicklung beauftragten Planungsbüro vorher zu beraten und zu koordinieren sind.

Auf die einzelnen Fördertatbestände, auf unterschiedliche Förderquoten und max. Zuschusshöhen sowie auf weitere Maßgaben und Voraussetzungen für eine Bewilligung von Fördermitteln wird an dieser Stelle verzichtet. Die derzeit geltende ZILE-Richtlinie ist im Anhang dargestellt. Weitere Ausführungen zur Förderpraxis sind Gegenstand von Antragsberatungen und ergänzender Informationsblätter für die Antragsberatung.

### 1.3 Bürgerbeteiligung und Chronologie

Im Rahmen der einleitenden Bürgerversammlung, die als Präsenzveranstaltung im Bürgerzentrum in Parsau (unter Beachtung der Corona 2-G- Regelung) stattfand, erklärten sich mehr als 90 Bürger bereit (Jüngere, Ältere, Männer, Frauen, Vereinsmitglieder, Landwirte, Alteingesessene und Neubürger) bereit, an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* mitzuwirken. Aufgrund des großen Zuspruchs wurden mehrere thematische Arbeitsgruppen gebildet, um die entsprechenden Handlungsfelder ortsübergreifend auf regionaler Ebene zu bearbeiten (vgl. hierzu die Mitgliederlisten der Arbeitsgruppen im Anhang Nr. 1). Entsprechend der anstehenden Themenfelder wurden diese sechs Arbeitskreise gegründet:

Baukultur und Siedlungsentwicklung - Moderation *Monika Traub*: Traditionelle Baustruktur, Gebäudeleerstand, Fördermöglichkeiten, Siedlungsentwicklung

Straßenraum und Mobilität - Moderation *Monika Traub*: Erneuerungsbedarf, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität; ÖPNV - ergänzende Angebote

Soziales Leben und Daseinsvorsorge - Moderation *Holger Broja*: Gemeinschaftliche Einrichtungen; kulturelles Leben; Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere

Wirtschaft und Tourismus - Moderation *Holger Broja*: bestehende Betriebe; Angebote in der Region, Entwicklungsmöglichkeiten; Fördermöglichkeiten

Ökologie und Umwelt - Moderation *Henny Frühauf, Dinah Petzold*: Naturraum und Dorfgrün; Ansätze für den Klimaschutz

Landwirtschaft - Moderation *Henny Frühauf*: Beteiligung der aktiven Landwirte; Bewertung der Situation und Entwicklungsaussichten

Die weitere Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an der Planerarbeitung in den Arbeitskreisen erfolgte aufgrund der Einschränkungen durch die *Corona*-Pandemie weitgehend über Videokonferenzen. Grundsätzlich war die Beteiligung in den Videokonferenzen bzw. den Präsenzveranstaltungen nicht limitiert, so dass sich sporadisch weitere interessierte Bürger an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung beteiligten.

Nach einer technischen Einweisung zur Teilnahme an der Videokonferenz erfolgte zu Beginn der Planung ein Abgleich der in der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm genannten Handlungsansätze. Auf Basis einer Stärken- und Schwächen-Analyse wurden in den Arbeitskreisen zahlreiche Themen bzw. Aufgabenstellungen ergänzt. Zudem wurden für einzelne Themenbereiche Ansätze zur Lösung bzw. zur weiteren Entwicklung konzeptionell erarbeitet. Sämtliche kommunalen Maßnahmen müssen im Dorfentwicklungsplan angeführt werden, damit sich hierfür später eine Förderfähigkeit ergeben kann.

#### **Folgende Termine fanden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung statt:**

Mai 2021	Aufnahme in das Förderprogramm
13.10.2021	1. Treffen der Lenkungsgruppe (politische Vertreter, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Planungsbüro)
05.11.2021	Einleitende Bürgerversammlung (Präsenzveranstaltung) mit Bildung der thematischen Arbeitsgruppen
11.11.2021	Gemeinsame Ortsbegehungen: Boitzenhagen, Ehra, Lessien, Tülow und Voitze
20.11.2021	Gemeinsame Ortsbegehungen: Parsau, Ahnebeck, Croya, Kaiserwinkel, Zicherie, Brome und Altendorf

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING  
- EINLEITUNG -

---

20.12.2021	2. Treffen der Lenkungsgruppe (politische Vertreter, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Planungsbüro)
15.12.2021	1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
24.01.2022	1. Videokonferenz der aktiven Landwirte
27.01.2022	1. Videokonferenz der Arbeitsgruppen <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i> und der Arbeitsgruppe <i>Wirtschaft und Tourismus</i>
02.02.2022	1. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Ökologie und Umwelt</i>
07.02.2022	2. Videokonferenz der aktiven Landwirte
09.02.2022	1. Videokonferenz der Arbeitsgruppen <i>Baukultur und Siedlungsentwicklung</i> und der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
17.02.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i>
21.02.2022	3. Videokonferenz der aktiven Landwirte
23.02.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Baukultur und Siedlungsentwicklung</i>
02.03.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
03.03.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Wirtschaft und Tourismus</i>
10.03.2022	3 Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i> .
14.03.2022	3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Baukultur und Siedlungsentwicklung</i>
17.03.2022	3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
21.03.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Ökologie und Umwelt</i>
24.03.2022	4. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i>
30.03.2022	4. Präsenzveranstaltung der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
31.03.2022	3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Wirtschaft und Tourismus</i>
28.04.2022	3. Treffen der Lenkungsgruppe (politische Vertreter, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Planungsbüro)
Juni 2022	Fertigstellung des Planentwurfes - Abgabe an die beteiligten Gemeinden, die Samtgemeinde Brome, das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, den Regionalverband Großraum Braunschweig, den Landkreis Gifhorn, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen / Bezirksstelle Braunschweig  gleichzeitig erfolgt eine 4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Einsichtnahme durch die interessierte Bevölkerung im Rathaus der beteiligten Gemeinden und auf der homepage <a href="http://www.doerfer-am-droemling.de">www.doerfer-am-droemling.de</a> .

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING  
- EINLEITUNG -

---

Juli 2022	Abwägung der Stellungnahmen mit ggfs. Planänderung oder -ergänzung; Beschluss des Dorfentwicklungsplanes durch die beteiligten Gemeinden
August 2022	Genehmigung der Planung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig als Fördergrundlage
15.09.2022	Erste Beantragung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung
2023-2028	voraussichtlicher Förderzeitraum; jährliche Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes nach Abstimmung mit Vertretern der Arbeitsgruppen und nach Beschluss durch die Gemeinden

Die im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Empfehlungen bilden die Grundlage der förderfähigen Projekte des Dorfentwicklungsplanes (vgl. Kap. 8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung). Über die Antragstellung von öffentlichen Vorhaben werden aber - u.a. nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – die Gemeinderäte entscheiden.